

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 31.01.2017
Ltg.-1303/A-4/175-2017
~~-Ausschuss~~

des Abgeordneten **Königsberger**

an Frau LHStv. Mag. Karin Renner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden

Die Aufteilung der Kosten zwischen dem Land NÖ und den Gemeinden für Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, wobei der Kostenanteil der Asylberechtigten auf alle Gemeinden Niederösterreichs aufgeteilt wird. Sie werden bei der Abrechnung der Ertragsanteile (Sozialumlage) einbehalten und belasten somit das jeweilige Gemeindebudget.

Der Gefertigte stellt daher an Frau LHStv. Mag. Karin Renner folgende

Anfrage

Wie hoch sind die anteiligen finanziellen Mittel zur Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte, die von den NÖ Gemeinden in den Jahren 2015 und 2016 einbehalten wurden – aufgegliedert für jede Gemeinde im Jahr 2015 und 2016?